

2463_u1/AB XXI.GP
Eingelangt am: 13-09-2001

Bundesminister für Finanzen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Bezugnehmend auf die mit GZ. 04 0502/124 - Pr. 4/01 vom 16. Juli 2001 ergangene Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser und Genossen vom 17. Mai 2001, Nr. 2481/J, betreffend soziale Auswirkungen durch die Umstrukturierung der Telekom Austria, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Meine Beantwortung zu Frage 3. der erwähnten Anfrage bezog sich auf die Rechtslage, wie sie bis zum Erscheinen des BGBl. 1 Nr. 10/2001 (ausgegeben am 28. Februar 2001) in Geltung stand.

In Ergänzung gebe ich bekannt, dass nunmehr gemäß § 17 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1a Poststrukturgesetz, BGBl. Nr. 201/1996 i.d.g.F., die überwiegend im Unternehmensbereich der Telekom Austria beschäftigten aktiven Beamten auf die Dauer ihres Dienststandes der Telekom Austria AG zur Dienstleistung zugewiesen sind. Eine vollständige Privatisierung der Telekom Austria AG erfordert daher keine Anpassung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen.